

## **Schuldbekenntnis der EKHN gegenüber queeren Menschen**

Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand schlagen der 13. Kirchensynode das nachfolgende Schuldbekenntnis zur Beschlussfassung vor. Es wurde im Auftrag der Kirchenleitung von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zu Anerkennung und Gleichberechtigung queerer Menschen in der EKHN dar.

Bereits vor über 20 Jahren, am 04.12.2002, hatte die 9. Kirchensynode die Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften im Gottesdienst ermöglicht. Vor 10 Jahren, am 15.06.2013, hat die 11. Kirchensynode diese Segnung der Trauung weitgehend gleichgestellt. Vor 5 Jahren ist die von der Fachgruppe Gendergerechtigkeit im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitete und bis heute oft nachgefragte Broschüre „Zum Bilde Gottes geschaffen – Transsexualität in der Kirche“ erschienen und in der Kirchensynode vorgestellt worden; es war die erste Veröffentlichung zu Fragen der Trans- und Interidentität in einer der EKD-Gliedkirchen. Und vor 5 Jahren, am 30.11.2018, hat die 12. Kirchensynode die bisherige Segnung gleichgeschlechtlich liebender Paare in „Trauung“ umbenannt und damit auch die Eintragung ins Kirchenbuch offiziell vorgesehen. Intensiver Austausch und wachsendes Vertrauen von Menschen verschiedener Lebensformen in unserer Kirche haben dieses Schuldbekenntnis ermöglicht. Möge es ein neues Miteinander eröffnen, auch dort, wo unsere Kirche wissentlich oder unwissentlich verletzt hat.

## **Schuldbekennnis der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gegenüber queeren Menschen<sup>1</sup>**

Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle haben in Gemeinden und Einrichtungen der EKHN Diskriminierung erfahren. Dem haben wir als Kirche nicht gewehrt. Schlimmer noch: Wir haben die Würde von Gottes Geschöpfen verletzt in Erklärungen und Verlautbarungen, welche sich einseitig auf ein nur binäres, heteronormatives und letztlich patriarchales Familienmodell bezogen. Diese Erklärungen und Verlautbarungen erkennen wir heute als Irrtum. Sie sind auch dann gegen die Frohe Botschaft des liebenden Gottes gerichtet, wenn sie zu einer Zeit erfolgt sind, in der staatlicherseits queeren Menschen keine volle Gleichberechtigung zugebilligt wurde. Sie sind auch dann ein Irrtum, wenn sie als verbindlich und gut gedachte Lebensgemeinschaften wie Ehe und Familie schützen wollten. Es gibt Menschen, denen dadurch ihre geistliche Heimat genommen wurde und schwere Verletzungen zugefügt wurden, deren ehrenamtliche Mitarbeit in Gemeinden aufgekündigt bzw. nie aufgenommen wurde oder die ihren angestrebten Beruf zum Beispiel als Pfarrer\*in, Gemeindepädagog\*in oder Kirchenmusiker\*in nicht angetreten haben. Viele andere haben sich versteckt.

Viel zu lange hat auch die EKHN die Vielfalt der Geschlechter, unterschiedlicher sexueller Orientierungen, Lebensweisen und Familienmodelle nicht geachtet, sondern zu begrenzen versucht.

Als Kirchenleitung und Kirchensynode bitten wir vor Gott und den Menschen dafür um Vergebung.

Alle, denen wir damit Unrecht getan haben, bitten wir um Vergebung.

Der Weg der Anerkennung von queeren Menschen in der Kirche war langwierig und steinig. Wir haben ihn nicht immer freiwillig eingeschlagen, uns nicht selten drängen lassen und uns manches Mal sogar der gesellschaftlichen Weiterentwicklung verweigert. Auch in Hessen und Nassau haben wir jahrzehntelang, seit der Gründung 1947, Menschen durch Taten und Worte ausgegrenzt, verletzt, geängstigt und manchmal mundtot gemacht.

Kirchenleitung und Kirchensynode danken ausdrücklich allen Menschen, die an den Schritten zur Anerkennung queerer Menschen mitgewirkt haben. Betroffene haben durch ihren Mut und ihre Beharrlichkeit dafür gesorgt, dass das diskriminierende Verhalten gegenüber queeren Menschen sichtbar gemacht wurde. Sie haben mit Geduld und Offenheit diesen Weg zu mehr Vielfalt ermöglicht.

Wir glauben heute: Homosexualität, Bisexualität, Trans- und Intersexualität, non-binäre und queere Lebensformen sind ein Teil der Schöpfung. Von der Schöpfung sagt Gottes Wort „Siehe, es war sehr gut“ (1. Mose 1), und der Mensch kann zu Gott beten: „Ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin. Wunderbar sind deine Werke, das erkennt meine Seele“ (Psalm 139). Dieser Lobpreis ist unabhängig von dem Geschlecht eines Menschen und von der sexuellen Orientierung.<sup>2</sup> Der Glaube an Jesus Christus befreit uns zu der Einsicht, dass Menschen mit all ihren Unterschieden in Christus erlöst und verbunden

---

<sup>1</sup> Den hier vorgelegten Text des Schuldbekennnisses haben für die Kirchenleitung Vertreter\*innen der EKHN-Fachgruppe Gendergerechtigkeit erarbeitet: Gernot Bach-Leucht, Martin Franke-Coulbeaut, Anita Gimbel-Blänkle und Nulf Schade-James.

<sup>2</sup> Dieser Absatz bezieht sich auf die heute gültige Lebensordnung Ziffer 255.

sind (Galater 3,28) und leitet an, alle Menschen in ihrer Würde zu achten und füreinander da zu sein. Gottes Geistkraft hat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte zur Umkehr und zum Bekenntnis der Schuld gegenüber queeren Menschen geführt.

Die EKHN verpflichtet sich, die bestehende Vielfalt von Geschlechtern, unterschiedlicher sexueller Orientierung und Lebensweisen anzuerkennen und zu fördern. Damit ermöglicht sie verantwortliche und solidarische Lebensgemeinschaften für viele Menschen. Auch Lebensformen, die von der traditionellen Ehe abweichen, werden in ihren Gemeinden, Einrichtungen, Gottesdiensten und Verlautbarungen nicht mehr verschwiegen. Dadurch wird ein Coming-out erleichtert.

Dies findet auch Ausdruck im Leben der EKHN: Im Jahr 2002 wurde die Segnungen von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in der EKHN ermöglicht; im Jahr 2013 wurde die Gleichstellung von Segnung und Trauung beschlossen; im Jahr 2018 wurde die Eintragung in die Kirchenbücher<sup>3</sup> von der Synode verabschiedet. Im gleichen Jahr wurde die Broschüre „Zum Bilde Gottes geschaffen – Transsexualität in der Kirche“ herausgegeben.

Dieses Schuldbekenntnis verstehen wir als einen weiteren wichtigen Schritt in diese Richtung. Als Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung, verschiedener Geschlechter und vielfältiger Lebensweisen wollen wir Kirche gestalten.

Darüber hinaus verpflichtet sich die EKHN, auch in der Debatte mit ihren ökumenischen Partner\*innen für die Anerkennung dieser Vielfalt einzutreten. „Ökumenisch sind Kirchen dadurch, dass sie sich an Jesus Christus ausrichten und sich darin begegnen. Die kulturellen Muster, die auch in Kirchen in Fragen der Geschlechtlichkeit wirksam sind, sind im Leib Christi keine endgültigen Festlegungen. `Wer Gottes Willen tut´, sagt Jesus, `ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter´ (Mk 3,35). Alle sozialen Festlegungen auf der Grundlage der Zweigeschlechtlichkeit, wie etwa die Verweigerung der Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare, sind deshalb kritisch zu hinterfragen. [...] Der EKHN liegt viel daran, das ökumenische Gespräch im Geist der Geschwisterlichkeit weiter zu führen, stets wissend, dass Menschen auch irren können und auf den Geist der Wahrheit Gottes angewiesen sind“, heißt es dazu in der heutigen Lebensordnung (Ziffer 258).

---

<sup>3</sup> Am 4.12.2002 hatte die 9. Kirchensynode auf ihrer 12. Tagung, einem Votum des Leitenden Geistlichen Amtes (LGA) folgend, in der EKHN offiziell die Möglichkeit der gottesdienstlichen Begleitung („Segnung“) von nach staatlichem Recht eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften beschlossen und die Ausführung dieses Beschlusses an Kirchenleitung und LGA weitergegeben. Am 15. Juni 2013 hat die 11. Kirchensynode auf ihrer 8. Tagung diese Segnung weitestgehend der traditionellen Trauung gleichgestellt, jedoch nicht auf die unterschiedlichen Begriffe verzichtet. Am 30.11.2018 hat die 12. Kirchensynode der EKHN auf ihrer 6. Tagung die heutige Lebensordnung beschlossen, nach der die Trauung mit diesem Begriff auch gleichgeschlechtlichen Lebensbündnissen offensteht. Diese wird damit auch im traditionellen Traubuch einer Kirchengemeinde eingetragen, wie die Trauung verschiedengeschlechtlicher Ehen auch. Die Änderung trat im Januar 2019 in Kraft.